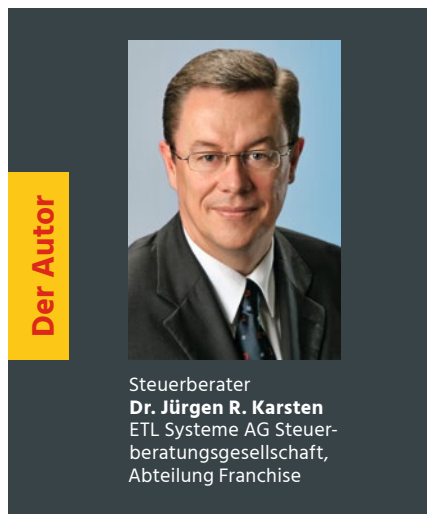


# Die EU-Datenschutz-Grundverordnung: Ist Ihr Unternehmen vor Abmahnungen sicher?

Schon seit dem 25. Mai 2018 gelten die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – zwei Gesetze, die Unternehmen einiges abverlangen. Unternehmen haben umfangreiche Pflichten zu erfüllen, sobald sie personenbezogene Daten digital oder analog erheben, speichern oder verarbeiten. Wer glaubt, es ruhig angehen zu können, der irrt. Denn bei Verstößen gegen die Datenschutzbestimmungen drohen Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens. Damit es nicht soweit kommt, sollte jeder Unternehmer besonders die folgenden vier Bereiche beachten.



Der Autor

Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten**  
ETL Systeme AG Steuerberatungsgesellschaft,  
Abteilung Franchise

## Informationspflicht und Einwilligung

Mit der DSGVO wurden die Rechte von Personen, deren Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, erweitert und gestärkt. So haben sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit. Verarbeitet ein Unternehmen personenbezogene Daten, muss es den Betroffenen über diese Rechte umfänglich in transparenter und verständlicher Form informieren und dessen Einwilligung zur Datenspeicherung einholen. Wichtig: Die Information und Einwilligungserklärung muss sofort bei der erstmaligen Datenerhebung erfolgen.

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, schreibt die DSGVO vor, dies in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten festzuhalten. Das Verzeichnis muss für jede einzelne Tätigkeit den Verantwortlichen, ggf. den Datenschutzbeauftragten, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die betroffenen Personen und weitere Informationen enthalten. Auf Anfrage ist es der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der Gesetzgeber verlangt zudem, dass die Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, sogenannte TOM, geschützt werden.

**Datenschutzbeauftragter**

Ein wesentlicher Punkt der DSGVO ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Ob ein solcher zu benennen ist, hängt ab von der Art der erhobenen Daten, der Anzahl der Personen, die mit den Daten in Berührung kommen und dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen, welches sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben könnte. So ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn mindestens zehn Personen mit der Verarbeitung in Kontakt kommen oder eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten stattfindet.

## Auftragsverarbeitungsvertrag

Mit Dritten, die personenbezogene Daten für andere Unternehmen verarbeiten, müssen Verträge über eine Auftragsverarbeitung geschlossen werden. Bestehende Verträge sind dahingehend zu überprüfen. Typische Fälle, bei denen die Weitergabe an einen Dienstleister über eine Auftragsverarbeitung legitimiert wird, sind die Speicherung von Daten in einer Cloud oder bei einem Hoster sowie die Weitergabe von E-Mail-Adressen an einen E-Mail-Dienstleister.



## UNTERNEHMERIN WERDEN?

ERÖFFNEN SIE IHREN FRAUEN-FITNESS-CLUB MIT MRS.SPORY!

**Das Mrs.Sporty-Konzept bietet Frauen eine einzigartige Kombination aus Personal Training und Kleingruppen-Zirkel-Training:**

- ✓ funktionelles Training
- ✓ effektive 30-Minuten-Einheiten
- ✓ individuelle Trainingspläne
- ✓ Ernährungsprogramm
- ✓ modernste Technologie

Setzen Sie das erfolgreiche Club-Konzept der Marke Mrs.Sporty an Ihrem Standort um. **Bewerben Sie sich für eine Franchise-Partnerschaft!**

**Wir beraten Sie gerne:**

+49 (0)30 308 305 360

franchise@mrssporty.com

www.mrssporty-franchise.de

# MRS.SPORY

**Bestes und zertifiziertes Franchise-System**

Die Auszeichnung „Bestes Franchise-System“ wird von den Spitzenverbänden der Franchise-Wirtschaft verliehen. Als zertifiziertes Vollmitglied im Deutschen Franchiseverband ist Mrs.Sporty als vertrauenswürdiger Franchise-Geber in der Branche angesehen.

